



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
hier: Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt einen Bericht über die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung der Stadt Hagen vor und geht dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:

a) Welche von der Stadt geförderten Kulturveranstaltungen sind im Zuge der Corona-Maßnahmen bisher abgesagt worden?

b) Inwiefern hat die Stadt den von den Corona-bedingten Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern Ausfallhonorare gezahlt?

c) In welcher Höhe können Gelder, die für die Kulturförderung vorgesehen waren, durch Corona-bedingte Veranstaltungsabsagen nicht verausgabt werden?

2. Die Verwaltung legt zur Sitzung des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses am 25.6.2020 ein Konzept vor, wie die aufgrund von Veranstaltungsabsagen nicht verausgabten Mitteln der Kulturförderung den von Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern anteilmäßig zu Gute kommen können.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



Herrn Erik O. Schulz

An den Oberbürgermeister

- Im Hause -

05.05.2020

Vorschlag für die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 14.05.2020 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Antrag auf die Tagesordnung:

Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt einen Bericht über die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung der Stadt Hagen vor und geht dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:
 - a) Welche von der Stadt geförderten Kulturveranstaltungen sind im Zuge der Corona-Maßnahmen bisher abgesagt worden?
 - b) Inwiefern hat die Stadt den von den Corona-bedingten Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern Ausfallhonorare gezahlt?
 - c) In welcher Höhe können Gelder, die für die Kulturförderung vorgesehen waren, durch Corona-bedingte Veranstaltungsabsagen nicht verausgabt werden?
2. Die Verwaltung legt zur Sitzung des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses am 25.6.2020 ein Konzept vor, wie die aufgrund von Veranstaltungsabsagen nicht verausgabten Mitteln der Kulturförderung den von Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern anteilmäßig zu Gute kommen können.

Begründung:

Der Bund hat Ende April die Möglichkeit geschaffen, Honorare für Engagements zu zahlen, die wegen der Coronakrise abgesagt wurden. So können nun Ausfallhonorare von bis zu 60 Prozent der eigentlichen Gage gezahlt werden.

Die Regelung sieht vor, dass ausgefallene Engagements von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler auch dann vergütet werden können, wenn es keine entsprechende vertragliche Regelung über Ausfallhonorare gibt.
Der Bund hat angekündigt, sich für eine möglichst einheitliche Regelung bei Bund, Ländern und Kommunen einsetzen zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

49

20

Betreff: Drucksachennummer: 0376/2020

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

hier: Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss



Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung legt einen Bericht über die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung der Stadt Hagen vor und geht dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:

a) Welche von der Stadt geförderten Kulturveranstaltungen sind im Zuge der Corona-Maßnahmen bisher abgesagt worden?

Es wurden bisher die folgenden Kulturveranstaltungen abgesagt:

- Planet Hagen (Verschiebung in den Herbst geplant)
- SCHWARZWEISSBUNT
- Muschelsalat
- Mord am Hellweg
- ExtraSchicht
- Workshop des Kulturbüros in der Woche gegen Rassismus in Kooperation mit dem Kultopia und dem Kommunalen Integrationszentrum
- vereinzelte durch den Projektfond geförderte Projekte wurden verschoben (Geld noch geplant) oder abgesagt

b) Inwiefern hat die Stadt den von den Corona-bedingten Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern Ausfallhonorare gezahlt?

Bisher wurden keine Ausfallhonorare gezahlt. Beabsichtigte Verträge wurden nach Bekanntmachung der Beschränkungen seit März nicht geschlossen.

c) In welcher Höhe können Gelder, die für die Kulturförderung vorgesehen waren, durch Corona-bedingte Veranstaltungsabsagen nicht verausgabt werden?

Aktuell ist das Budget des Kulturbüros (ca. 101.000 Euro) zu 60 Prozent (ca. 61.000 Euro) freigegeben, von dem ein Betrag in Höhe von ca. 7.100 Euro nicht verausgabt werden kann. Bei Freigabe von 100 Prozent erhöht sich der nicht verausgabte Betrag auf ca. 47.800 Euro (incl. Planet Hagen), sofern keine neuen anderen Projekte für den Herbst initiiert werden können.

2. Die Verwaltung legt zur Sitzung des Rates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses am 25.6.2020 ein Konzept vor, wie die aufgrund von Veranstaltungsabsagen nicht verausgabten Mitteln der Kulturförderung den von Absagen betroffenen Künstlerinnen und Künstlern anteilmäßig zu Gute kommen können.

In diesem Zusammenhang wird zur weiteren Information mitgeteilt, dass die Zuschüsse an die freien Kulturzentren sowie die Galerien für das Jahr 2020 in vertraglich vereinbarter Höhe ausgezahlt und nicht gekürzt werden.



Für die unterschiedlichen Formate war für 2020 beabsichtigt, Verträge mit Künstlerinnen und Künstlern aus Deutschland, Belgien, Portugal sowie Spanien in Höhe von insgesamt ca. 28.500 Euro zu schließen. Diese Verträge wurden im März nicht mehr geschlossen.

Die angesprochene Regelung laut Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sieht vor, dass ausgefallene Engagements von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern auch dann vergütet werden können, wenn es keine entsprechende vertragliche Regelung über Ausfallhonorare gibt. Voraussetzung ist, dass das Engagement bis zum Stichtag 15.03.2020 vereinbart wurde, also ein Vertrag vorliegt. Wenn für die Veranstaltung eine Gage unter 1.000 Euro vorgesehen war, kann ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Bei Gagen über 1.000 Euro können die Künstlerinnen und Künstler maximal 40 Prozent des Nettoentgelts erhalten; die Obergrenze des Ausfallhonorars liegt bei 2.500 Euro.

Die abzuschließenden Verträge lagen jeweils über 1.000 Euro, sodass zu zahlende Ausfallhonorare in Höhe von 40 Prozent ca. 11.400 € ausmachen würden.

Da die Verträge jedoch nicht geschlossen wurden, liegt für die Auszahlung der Haushaltsmittel somit keine Rechtsgrundlage vor.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer